An die Technische Universität Darmstadt

# - Referat IV C -

Karolinenplatz 5, 64289 Darmstadt [mobilitaetskarte@pvw.tu-darmstadt.de](mailto:mobilitaetskarte@pvw.tu-darmstadt.de)

**Antrag Parkausweis Organisationseinheiten TUD (Fachbereiche, Institute, Dezernate)**

 **Neuantrag für die Ausstellung eines kostenlosen Parkausweises ** **Änderungsantrag zu bereits ausgestelltem Parkausweis**

****

****

# Dienstfahrzeug, Kfz-Kennzeichen:



# Institutsfahrzeug, Kfz-Kennzeichen:



(als Nachweis bitte Kopie des Kfz-Scheins beilegen)

Angaben Antragsteller:

Fachbereich/ Institut / Dezernat: Antragsteller/ in:

Gebäude/Raumnummer: Telefonnummer Ansprechpartner

E-Mail-Adresse Ansprechpartner:

**Ausgabestelle:** Rundeturmstr. 12, Geb. S3|19, 2. Stock, Raum 2.7.

**Ausgabezeiten:** Montag – Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

# Bearbeitungszeitraum ca. 10 Tage nach Antragseingang Referat IV C. Es erfolgt eine Mitteilung an den Ansprechpartner.

**Starttermin: ab sofort**

Dienstfahrzeuge erhalten, wenn kein Enddatum angegeben ist, eine Jahreskarte mit automatischer Verlängerung. Bei Abmeldung oder Verkauf des Fahrzeugs ist der Parkausweis innerhalb drei Tagen an einer der Ausgabestellen zurückzugeben.

# Leistungsumfang:

**Parkausweis Standard**

* Lichtwiese
* Botanischer Garten
* Parkhaus Ruthsstraße

# Der Fachbereich/das Institut/das Dezernat besitzt bereits einen Parkausweis für folgende Parkfläche:

 Schlossgartenstraße  Hochschulstraße





 MPA



 Schlosshof



 Parkdeck E-Technik  Tiefgar. Unizentrum





 Rundeturmstr. 10 + 12  ULB





 Tiefgarage Justiz  Landwehrstraße  Mornewegstraße







# Hinweise

**Dienstleister/Lieferanten** erhalten keinen eigenen Parkausweis. Bitte Liste mit Namen durch den zuständigen Fachbereich/das Institut/das Dezernat beifügen, diese wird an der Pforte hinterlegt.

Das Beantragen einer kostenlosen Parkkarte zur **Nutzung von Privatfahrzeugen** für Dienstfahrten ist nicht möglich.

# Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben. Die „Nutzungsbedingungen“ sind mir bekannt und werden anerkannt.

Ich verpflichte mich, nach Ablauf der Gültigkeit den Parkausweis an das Referat IV C persönlich oder per Post zurück zu geben. Den Verlust des Parkausweises sowie Änderungen der zugrunde liegenden Daten für die Vergabe des Parkausweises werde ich unverzüglich dem Referat IV C mitteilen.

Datum, Unterschrift

Bestätigung der Abholung (Vorlage der Mitarbeiter-Athenekarte oder des Personalausweises!):

(bei Abholung zu unterschreiben)

Datum, Unterschrift

**Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten**

Um eine Parkberechtigung für Parkplätze der TU Darmstadt zu erteilen oder zu ändern, erfolgt die Erhebung und Verarbeitung folgender personenbezogener Daten durch das Referat IV C:

* Kfz-Kennzeichen des Dienstfahrzeugs
* Organisationseinheit

Diese Daten können nur von berechtigten Personen im Referat IV C erhoben werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Ge­setze erfolgt und für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers oder der Nutzerin. Eine automatische Löschung erfolgt drei Monate nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Der/Die Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Be­gründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage können Sie unter der untenstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über die gespeicherten Daten verlangen.

Die Einwilligung ist freiwillig, erfolgt nur zum Zweck der Erteilung oder Änderungen von Parkbe­rechtigungen und kann jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf berührt die bis dahin erfolgte Verarbeitung nicht. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Allerdings ist es dann nicht möglich, eine Parkberechtigung zu erhalten.

Hiermit versichert der/die Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung der eigenen Daten durch *die TU Darmstadt, Dezernat IV C* zuzustimmen und über seine/ihre Rechte belehrt worden zu sein. Diese Einwilligung wird bis zum Ende der Speicherdauer durch die TU Darmstadt aufbewahrt. Auch hiermit bin ich einverstanden.

………………………………………………………………………………..

Datum, Unterschrift

**Kontakt**

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten:

*TU Darmstadt*

*Referat IVC*

*Karolinenplatz 5*

*64289 Darmstadt*

# Nutzungsbedingungen Parkausweis Organisationseinheiten

1. Die Nutzungsbedingungen ergänzen die Regelungen der Dienstvereinbarung zum Mobilitätsmanagement der TU Darmstadt.
2. Der Erwerb des Parkausweises ist jeweils zum 1. eines Monats möglich.
3. Der Antrag für den Parkausweis muss spätestens einen Monat vor dem gewünschten Starttermin beim Referat IV C vorliegen.
4. Sofern der/die Nutzer/in den Parkausweis (Jahreskarte) nicht mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf des Bezugszeitraumes schriftlich kündigt, verlängert sich dieser automatisch um ein weiteres Jahr.
5. Nach Ablauf der ersten Jahresperiode kann der Parkausweis (Jahreskarte) jederzeit jeweils zum Monatsersten des Folgemonats gekündigt werden, sofern die Kündigung bis spätestens zum 1. des Vormonats vorliegt.
6. Die Kündigung hat formlos schriftlich zu erfolgen.
7. Der Parkausweis ist spätestens bei Vertragsende im Referat IV C persönlich oder per Post zurückzugeben. Ansonsten wird eine Pauschale in Höhe von 15 EUR fällig.
8. Änderungen der zugrunde liegenden Daten sind dem Referat IV C unverzüglich mitzuteilen.
9. Bei Verlust oder Zerstörung des Parkausweises ist der Nutzer / die Nutzerin verpflichtet, dies dem Referat IV C unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für die Ersatzausgabe wird eine Gebühr von 15 EUR berechnet. Es wird darauf hingewiesen, dass für Parkgebühren, die zwischen dem Zeitpunkt des Verlustes oder der Zerstörung und dem Erhalt der Ersatzkarten getätigt werden, keine Erstattung erfolgt.
10. Auf den durch Schranken, Pollern o.ä. abgetrennten nicht-öffentlichen Parkflächen der TU Darmstadt gilt die Parkordnung der TU Darmstadt. Auf angemieteten Parkflächen gelten die jeweils vereinbarten Regelungen.